



Leistungskatalog

Audits und Zertifizierungen nach weiteren Standards

§ 1 Regelleistungen (Audits und Zertifizierung nach weiteren Standards)

Der Stundensatz für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nach weiteren Standards beträgt

46,00 €

Die Zeiteinheit wird mit 11,50 €/15 Minuten berechnet.

Die Regelleistungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung der Audits, die Durchführung der Audits, die Zertifizierungsentscheidung, ggf. das behördliche Meldeverfahren und die Weiterleitung von Unterlagen an Systemträger.

§ 2 Zusatzleistungen

Die Berechnung von Zusatzleistungen erfolgt mit 11,50 €/15 Minuten.

§ 3 Allgemeine Bedingungen

Fahrtkosten, Telefon- und Portopauschale

Fahrtkosten werden mit 0,45 €/gefahrener Kilometer oder Reisekosten Deutsche Bundesbahn 2. Klasse, ÖPNV, Taxi und Übernachtungskosten berechnet. Jährlich wird pro Standort zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale von 12,50 € in Rechnung gestellt.

Einzugsermächtigung

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt eine jährliche Gutschrift von 10,00 € auf den Rechnungsbetrag. Im Falle eines nicht erfolgreichen Einzuges wird eine Bearbeitungsgebühr von 13,50 € in Rechnung gestellt.

Stichprobenaudits und -analysen

Zusätzliche Stichprobenaudits werden nur bei festgestellten Abweichungen nach Aufwand (46,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet. Durchgeführte Probenahmen und Laboranalysen werden nur bei festgestellten Abweichungen und bei Veranlassung durch den Systemträger nach Aufwand (46,00 €/Arbeitsstunde, Fahrtkosten + Laborkosten) berechnet.

Kurzfristige Terminabsagen, Kündigungen, Mehraufwand bei Unterlagenauswertungen und bei Abweichungen von den Vorgaben der Regelwerke

Kurzfristige Absagen von Auditterminen (weniger als drei Tage vor dem Audittermin) werden mit einer Pauschale von 60,00 € berechnet. Bei Kündigungen, bei denen kein Abschlussaudit durchgeführt wird, wird eine Pauschale von 80,00 € in Rechnung gestellt.

Mehraufwand bei der Bearbeitung und Auswertung von Unterlagen und bei Abweichungen von den Vorgaben der Regelwerke, die eine Nachverfolgung erforderlich machen, sowie weiterer vom Auftraggeber in sonstiger Weise veranlasster Zusatzaufwand (z.B. erforderliche zusätzliche Auditbesuche, Weisungen der Systemträger) werden aufwandsbezogen (46,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) berechnet.

Nach Sanktionskatalog verhängte Nachaudits und Zusatzaufwand im Falle der Feststellung schwerwiegender Abweichungen werden nach Aufwand (46,00 €/Arbeitsstunde + Fahrtkosten) abgerechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. externe Gutachter) werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Schlussbestimmungen

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Gebührenordnungen und gilt ab 1. Januar 2014.